

1 WAS IST DER RECHTSANSPRUCH?

Mama, darf ich nach der Schule in den Hort gehen?

Ja! Im Land Brandenburg haben alle Kinder der 1.-4. Klasse einen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung.

Alle Kinder der 1.-4. Klasse haben einen Rechtsanspruch auf 4 Stunden Hortbetreuung. Alles was darüber hinausgeht, muss anhand der Anlage 1 (Bescheinigung zur Rechtsanpruchsprüfung) geprüft werden.

2 WIE WIRD DER BETREUNGSUMFANG FESTGELEGT?

Wir stellen einen Antrag bei der Stadt Bad Belzig.

Der Sachbearbeiter der Stadt Bad Belzig prüft euren Bedarf und legt fest, wie viele Stunden euer Kind pro Tag und pro Woche in den Hort gehen darf.

SACHBEARBEITER STADT BAD BELZIG

Der festgestellte Betreuungsumfang ist die Grundlage für den Betreuungsvertrag.

3 WIE IST ES IN DEN FERIEEN?

Regelfall: gleicher Umfang wie in der Schulzeit

Wenn in der Schulzeit z. B. 4 Stunden Hort benötigt werden, gibt es in den Ferien ebenfalls nur 4 Stunden.

MO	DI	MI	DO	FR
4 h	4 h	4 h	4 h	4 h

Mehr Betreuung in den Ferien gewünscht?

ANLAGE 1 Bescheinigung zur Rechtsanpruchsprüfung

Dann müssen wir einen Antrag auf eine Betreuungszeit darüber hinaus stellen und die Anlage 1 (Bescheinigung zur Rechtsanpruchsprüfung) vom meinem Arbeitgeber ausfüllen und unterschreiben lassen.

Der Sachbearbeiter Stadt Bad Belzig prüft den Antrag und ermittelt, wie viele zusätzliche Stunden pro Tag und pro Woche möglich sind.

4 WIE WERDEN DIE BETRÄGE BERECHNET?

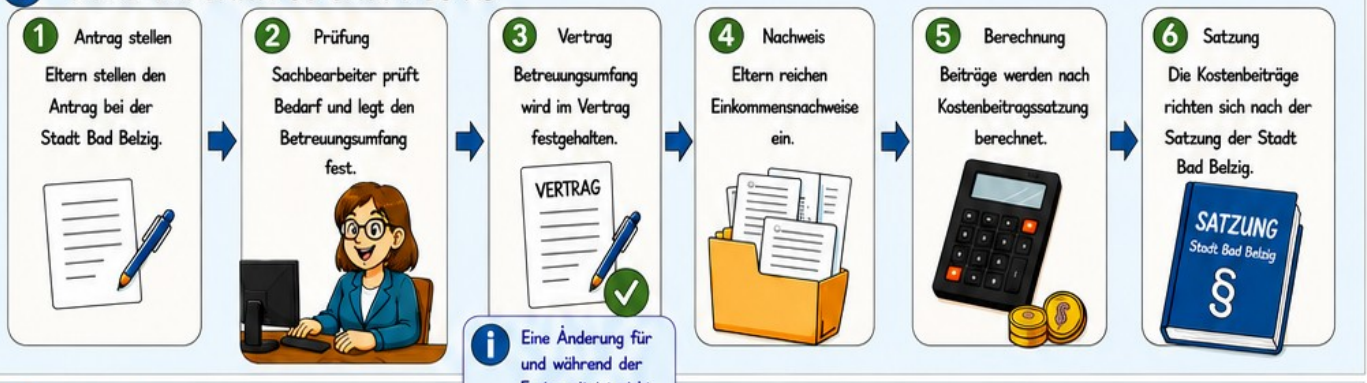
Mit den eingereichten Einkommensnachweisen werden die Beiträge nach Kostenbeitragsatzung ermittelt.

Jahresnettoeinkommen der Familie	Kostenbeitrag (monatlich)
bis 35.000 €	0 €
35.000,01 - 40.000 €	40 €
40.000,01 - 45.000 €	45 €
45.000,01 - 50.000 €	55 €
50.000,01 - 55.000 €	70 €
über 55.000 €	Betrag nach Satzung

Bei einem Jahresnettoeinkommen von 35.000,01 € bis 55.000 € gilt die Beitragsbegrenzung.

Bis 35.000 € Einkommen und bei Bezug von Sozialleistungen zahlen Familien im Hort garn nichts!

5 KURZ ERKLÄRT: SO LÄUFT ES AB



6 BEISPIEL:

Familie Mustermann hat zwei unterhaltspflichtige Kinder. Max besucht den Hort.

Schulzeit 4 Stunden täglich Betreuung im Hort.	Ferien 8 Stunden täglich Betreuung im Hort.	Einkommen Jahresnettoeinkommen der Familie: 65.000 €.
--	---	---

Ergebnis
Nach der Kostenbeitragsatzung zahlt die Familie Mustermann einen monatlichen Beitrag von 200 €.

Fragen oder Unterlagen einreichen?
Stadtverwaltung Bad Belzig - Bürgerservice
Wiesenburger Straße 6, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841/94-312, -311, -313
E-Mail: kito@bad-belzig.de
www.bad-belzig.de (Rubrik Rathaus / Satzungen)